



„Ortsschelle“

AMTSBLATT DES MARKTES B U R K A R D R O T H

Nr. 29

28. Juli 2017

Die einst geplante Erweiterung des Truppenübungsplatzes Wildflecken bis zur Stangenrother Gemarkung

(von Alfred Saam, Zahlbach)

Am 07. April 1945 besetzte die US-Armee kampflos den Truppenübungsplatz Wildflecken, ohne ihn aber zu benutzen. Die Kasernen waren mit befreiten ausländischen Kriegsgefangenen und verschleppten Personen vornehmlich aus Osteuropa voll belegt, die sowohl in der deutschen Industrie als auch auf Bauernhöfen, in Firmen und Forstbetrieben eingesetzt waren. Als der Krieg endete, waren es Tausende, die allein in Süddeutschland auf ihre schnelle Rückkehr in die Heimat hofften. Vor allem polnische Staatsbürger wurden nun im Lager Wildflecken zusammengefasst. Die Amerikaner nannten diese Personen „Displaced Persons“. Im Jahre 1951 war es endlich gelungen, diesen „Displaced Persons“, die größtenteils nicht mehr in ihre Heimat zurück konnten bzw. wollten, die Auswanderung in andere europäische Länder bzw. nach Übersee zu ermöglichen. Bis zu 20.000 Polen lebten im Lager auf engstem Raum, viele Kinder wurden geboren. 428 davon verstarben im zartesten Alter, ebenso 116 Erwachsene.

Die Kasernen waren bis ins Jahr 1951 von den „Displaced Persons“ belegt, dann wurden sie frei und die US-Armee konnte Anfang 1952 die Gebäude und somit auch den Truppenübungsplatz übernehmen. Die Infrastruktur, die ausgezeichneten Übungsmöglichkeiten sowie die nahe deutsch-deutsche Grenze verlieh Wildflecken eine hervorragende Eignung als Standort für die US-Armee.

Bereits im Frühjahr 1954 hatte die US-Armee das Bestreben, für das auf dem Truppenübungsplatz stationierte 373. Panzergrenadierbataillon ein weiteres Gebiet zu erhalten, was sie jedoch nach ablehnenden Stellungnahmen wieder aufgab.

Im September 1956 unternahm die US-Armee bei der Bayerischen Staatskanzlei einen weiteren Versuch, einen weiteren Truppenübungsplatz und Biwakplätze zu errichten. Deshalb sandte die Regierung von Unterfranken an die Landratsämter Bad Kissingen, Bad Neustadt und Brückenau folgendes Schreiben:

„Betreff: Inanspruchnahme von Grundstücken als ständiges Übungsgelände in den Landkreisen Bad Kissingen, Bad Neustadt und Brückenau.“

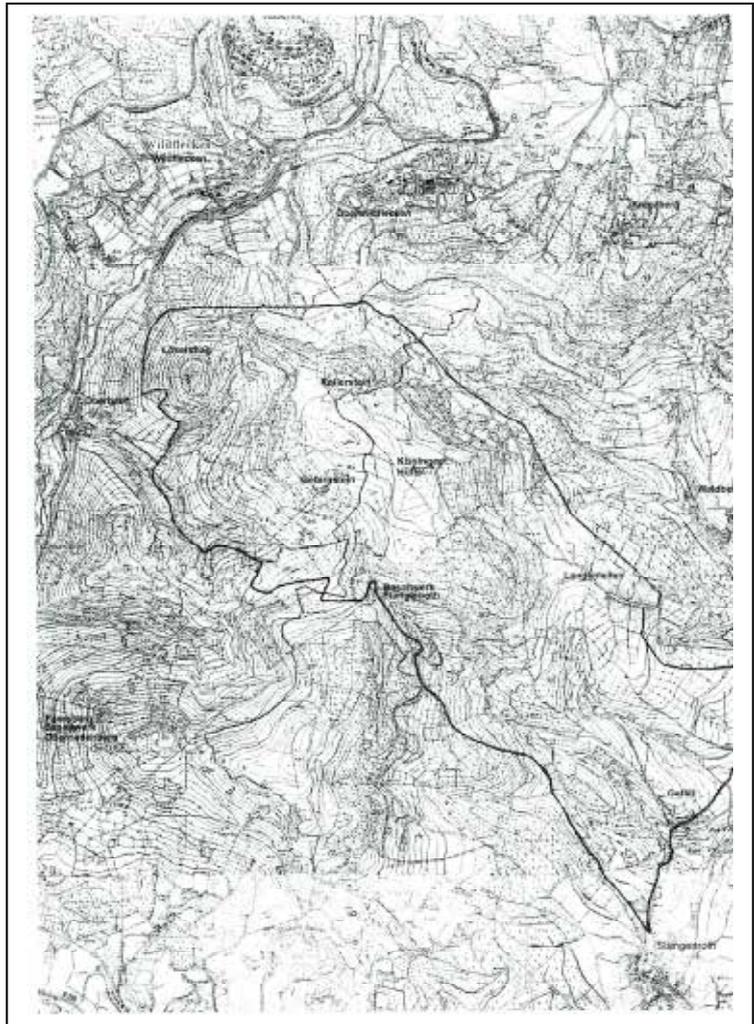
Nach einer Mitteilung der Bayer. Staatskanzlei hat der US-Verbindungsoffizier für Bayern mit Schreiben vom 06. August 1956 Antrag auf Inanspruchnahme von 2.411 ha Land gestellt. Das Gelände wird von der US-Armee zur Benützung als ständiges Übungsgelände für das 373. Panzergrenadier-Regiment benötigt. Es wird gebeten, zu dieser außergewöhnlich großen Landanforderung Stellung zu nehmen. Dabei wäre insbesondere darzulegen, wie viel ha landwirtschaftl. genutzter Fläche getrennt nach Wiesen und Ackerland beansprucht würden und wie viele Existenzen dadurch gefährdet wären.

Durch eine fernmündliche Rücksprache mit der Bayer. Staatskanzlei wurde am 29.08.1956 erklärt, dass das Gelände nicht etwa beschlagnahmt werden soll, sondern dass die US-Armee Easement Right (Benutzungsrecht) eingeräumt haben will, das zu ständigen Übungen berechtigt.“

Fortsetzung auf den nächsten Seiten

Diese Ankündigung kam einer Katastrophe gleich und dementsprechend groß war die Empörung. Ganzen Dörfern wäre die Lebensgrundlage entzogen worden. In dieser Zeit wurde fast in jedem Haus noch Landwirtschaft betrieben, es war die absolute Existenz der Bewohner, da Industrie kaum vorhanden war. Wovon sollte die Bevölkerung dieser Gegend leben?

Das wussten auch die Landräte der betroffenen Gebiete und auch die Regierung von Unterfranken und sie bemühten sich schleunigst, etwas dagegen zu unternehmen. Besonders tat sich Landrat Richard Hänlein vom stark betroffenen Landkreis Brückenau hervor. Er schilderte der Regierung von Unterfranken u. a., dass sein Landkreis durch die erste Beschlagnahme für den Truppenübungsplatz Wildflecken im Jahre 1938 schon sehr Schaden gelitten habe. Allein die Gemeinde Wildflecken, habe 500 ha, das war die Hälfte ihrer Flur, verloren. Weiter führte er aus, dass neben dem Naturschutzgebiet Lösershag auch das Basaltwerk Oberriedenberg betroffen sei, eine der ganz wenigen Industriestützpunkte. Landrat Hänlein wandte sich auch an die damals sehr populäre und beliebte Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Probst, die ihm am 03. September 1956 mit folgendem Schreiben antwortete:



„Sehr geehrter Herr Landrat Hänlein!

Dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 21.08.1956. Ich habe mich sofort mit der Bezirksplanungsstelle Würzburg fernmündlich in Verbindung gesetzt. Die Bezirksplanungsstelle steht mit uns auf dem Standpunkt, dass eine Beschlagnahme des von den Amerikanern gewünschten Geländes unter keinen Umständen zugelassen werden kann. Wir befinden uns mit unserer Ablehnung in voller Übereinstimmung mit der Regierung von Unterfranken und der Bayerischen Staatsregierung. Ich bleibe im Sinne der Landkreise mit Nachdruck eingeschaltet.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Maria Probst“*

Nun hagelte es von allerorts Proteste gegen die neue Planung der Amerikaner, so dass etwas unternommen werden musste. So fand am 12. September 1956 im Gasthof Hohn am Kreuzberg (Beginn 10 Uhr) eine Besprechung der Behörden und allen betroffenen Dörfern und Betrieben statt; es waren dies:

Von der Regierung von Unterfranken Bezirksplanungsstelle	Dipl. Volkswirt Küspert
vom Landratsamt Bad Kissingen	Stellv. Landrat Müller Kreisbaurat Karch Oberregierungsrat Giers
vom Landkreis Bad Kissingen	Bürgermeister Bühner, Gefäll Bürgermeister Zehe, Premich
vom Landratsamt Bad Neustadt	Landrat Miller
vom Landkreis Bad Neustadt	Bürgermeister Ziegler, Sandberg Bürgermeister Metz, Langenleiten
vom Landratsamt Brückenau	Landrat Hänlein Reg. Amtmann Schramm
vom Landkreis Brückenau	Bürgermeister Ziegler, Oberbach Bürgermeister Gundelach, Wildflecken

von der Rhönkulturstelle Mellrichstadt	Abt. Direktor Forster
vom Landwirtschaftsamt Bad Kissingen	Landw. Direktor Pfeiffer
vom Landwirtschaftsamt Bad Neustadt	Landw. Assessor Martin
vom Landwirtsamt Brückenau	Landw. Direktor Richter
vom Forstamt Stangenroth u. Brückenau	Forstmeister Fleischer
von der Ersten Bayerischen Basaltstein-AG Steinmühle	Ingenieur Günter Trimborn
vom Basaltwerk Oberriedenberg	Betriebsleiter Siller
vom Fremdenverkehrsverb. Nordbayern	Oberbürgermeister a. D. Dr. Fuchs Bad Kissingen
vom Rhönclub Bad Kissingen	Karl Stein, Bad Kissingen Schubert, Bad Kissingen Karl Brandler, Kissinger Hütte, Wirt
von der Presse	Dr. Baumann, Berichterstatte der Main- Post



*Personen die sich besonders gegen die geplante Truppenübungsplatz-Erweiterung einsetzen:
Frau Dr. Maria Probst MdB., Landrat Richard Hänlein, Brückenau und für die stark betroffene Gemeinde
Gefäll, Bürgermeister Franz Bühner.*

Landrat Miller aus Bad Neustadt begrüßte alle Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. In kurzen Worten machte er sie mit dem zu behandelnden Antrag der US-Besatzungsmacht bekannt und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die heutige Besprechung dazu beitragen möge, die drohende Gefahr einer weiteren Beschlagnahme von Gelände durch die US-Armee für die Landkreise Bad Neustadt, Bad Kissingen und Brückenau abzuwenden.

Dipl. Volkswirt Küspert von der Bezirksplanungsstelle Würzburg gab hierzu bekannt, dass in einer im Jahre 1955 stattgefundenen Besprechung mit den Amerikanern hinsichtlich des Truppenübungsplatzes Wildflecken der Platzkommandant bereits darauf hingewiesen habe, dass die Truppe außerhalb des Truppenübungsplatzes noch ein weiteres Übungsgelände beanspruchen müsse und zwar im Ausmaß von etwa 300 ha. Diese Forderung habe man damals mit der Begründung abgelehnt, dass durch die vor einigen Jahren vorgenommene Erweiterung des Tr. Üb. Pl. Wildflecken die Erfordernisse wohl erfüllt sein dürften. Neuerdings werden nun von der US-Besatzungsmacht etwa 2.400 ha Land für Panzerübungszwecke beantragt und zwar habe man dafür das Gelände zwischen den Straßen Wildflecken - Langenleiten, Oberbach – Stangenroth vorgesehen. Durch das vorgesehene Nutzungsrecht würde es der deutschen Bevölkerung völlig entzogen. Der Antrag der US-Armee wurde damit begründet, dass der Truppenübungsplatz mit seinen Schießbahnen nicht genügend Raum für Panzerübungen biete. Die Schießbahnen würden sehr oft benutzt, so dass die Truppen nur wenig ausrücken könnten und demzufolge die Ausbildung darunter leiden würde.

Von Seiten der Regierung sei zum Ausdruck gebracht worden, dass absolut kein Verständnis für einen solch irrsinnigen Antrag aufgebracht werden könne, dass vielmehr die Regierung bestrebt sein werde, alle Gründe und Argumente hervorzuheben, die zur Ablehnung des Antrages in vollem Umfang beitragen. Dipl. Volkswirt Küspert gab weiter bekannt, dass die Regierung eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Bayerischen Staatskanzlei abgeben wird zur Weiterleitung an die zuständige US-Dienststelle. Er betonte nochmals, dass die Regierung nichts unversucht lasse, um den Antrag abzuweisen, zumal sie der Auffassung ist, dass Unterfranken schon genug Gelände für die Amerikaner bereitgestellt habe. Sie werde daher um jeden Hektar

bitter kämpfen. Landrat Miller, Bad Neustadt, ergriff das Wort; er betonte, dass der Landkreis Bad Neustadt von der beantragten Beschlagnahme am härtesten betroffen sein würde, insbesondere die Gemeinde Langenleiten. Diese habe eine Gesamtgröße von 917 ha.

In das vorgesehene Gelände würden fallen:

rd. 240 ha Ackerland

rd. 578 ha Grünland

rd. 50 ha Privatwald

Von der Beschlagnahme würden 149 landwirtschaftliche Betriebe betroffen, die somit existenzgefährdet werden. Damit käme fast die gesamte Landwirtschaft in der Gemeinde zum Erliegen. Auch die Gemeinden Waldberg und Sandberg würden von der Beschlagnahme nicht verschont bleiben. Waldberg würde etwa 7 ha Wiesen einbüßen; ebenso würde Sandberg 15 ha Wiesen abtreten müssen. Landrat Hänlein, Brückenu, berichtete, dass im Landkreis Brückenu die Gemeinden Wildflecken, Oberbach und Oberriedenberg an den geforderten Flächen Anteil haben. Die Gemeinde Wildflecken habe schon 1938 etwa 500 ha, die Hälfte der Gemeindeflur, abtreten müssen. Die Wirtschaftsfläche betrage heute 561 ha, davon 473 landwirtschaftliche Nutzfläche. An dem neuerdings geforderten Gebiet wäre Wildflecken mit etwa 75 ha beteiligt. Diese 75 ha erstreckten sich ausnahmslos auf Weiden mit guter Qualität.

Die Gemeinde Oberbach würde am schwersten betroffen werden. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Gemeinde, die 788 ha umfasst, würden etwa 250 ha, also rd. 1/3 der Nutzfläche, beansprucht werden. Diese 280 ha teilen sich in 32 ha Ackerland und den Rest in Wiesen und Weiden. Die Gemeinde Oberriedenberg hätte an gefordertem Gebiet Anteil mit einer Fläche von 40 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, was ausschließlich Grünland betraf.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der bereits stark geschädigten Gemeinden Wildflecken und Oberbach würden durch diese Beschlagnahme auf das Schwerste in ihrer Existenz getroffen werden. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Oberbach beträgt 5,0 ha. Eine Verkleinerung um etwa 1/3 wäre untragbar.

Zusammenfassend gab Landrat Hänlein die ungefähren Nutzflächen der drei Gemeinden nochmals bekannt:

Oberbach:	788 ha Gesamtfläche
Beabsichtigte Beschlagnahme:	32 ha Ackerland
	250 ha Wiesen und Weiden
Wildflecken:	473 ha Gesamtfläche
Beabsichtigte Beschlagnahme:	75 ha Wiesen
Oberriedenberg:	468 ha Betriebsgröße
Beabsichtigte Beschlagnahme:	40 ha Wiesen

Landrat Hänlein betonte abschließend, dass im Interesse der Volkswirtschaft und besonders im Interesse des schwer um seine Existenz ringenden Bauernstandes in den betroffenen Gemeinden ganz entschieden Einspruch gegen die geplante Beschlagnahme erhoben werden müsse, zumal der Landkreis Brückenu bei Errichtung des Truppenübungsplatzes Wildflecken im Jahre 1937 durch die Inanspruchnahme von über 5 000 ha Land schon genug bluten musste. Abt. Direktor Forster von der Rhönkulturstelle Mellrichstadt nahm zu der Angelegenheit Stellung; er bemerkte u. a. ebenfalls, dass die Gemeinde Langenleiten besonders arg in Mitleidenschaft genommen würde. Gerade das betroffene Wiesengelände in der Gemeinde sei in den letzten Jahren erheblich verbessert worden. Allein beim Wegfall der Wiesen im Kellersbach müssten rund 60 – 70 % der landwirtschaftlichen Betriebe abgesiedelt werden.

Stellvertretender Landrat Müller, Bad Kissingen, führte aus, dass in seinem Landkreis die Gemeinden Gefäll, Premich und Stangenroth gleichfalls von der Beschlagnahme betroffen würden, insbesondere die Gemeinde Gefäll. Von 530 ha Land seien 450 ha Ackerland und Wiesen. Etwa 310 ha würden in das beschlagnahmte Gebiet fallen; außerdem 10 ha Gemeindewald. Premich würde nicht so stark betroffen sein, die Gemeinde Stangenroth würde 30 ha Ackerland und 90 ha Grünland verlieren.

Forstwesen

Forstmeister Fleischer vom Forstamt Stangenroth berichtete, dass in die geplante Beschlagnahme:

370 ha Staatswald

43 ha Gemeindewald und

161 ha Privatwald

der Gemeinden Langenleiten, Gefäll und Stangenroth fallen würden, ferner das Forstamt Brückenu etwa 300 ha Staatswald abtreten müsste.

Industrie

Auch die Industrie – hier erwähnte er besonders das Basaltwerk Stangenroth – würde sehr darunter leiden, wenn nicht ganz zum Erliegen kommen. 30 Personen seien dort ständig beschäftigt; diese müssten mit der Aufgabe ihres Arbeitsplatzes rechnen.

Ingenieur Trimborn von der Ersten Bayer. Basaltstein AG Steinmühle/Opf. vertrat die Interessen des Basaltwerkes Oberriedenberg. Er gab bekannt, dass das Werk im Jahre 1945 durch die Explosion eines Munitionszuges total vernichtet wurde. Die Schuld an diesem Unglück trug einzig und allein die amerikanische Truppe. Bedingt durch die schwierige Nachkriegszeit sei es zunächst nicht möglich gewesen, an den Wiederaufbau zu denken. Erst nach langwierigen Verhandlungen sei es endlich gelungen, im Jahre 1951 das Werk wieder aufzubauen und in Betrieb zu setzen, nachdem eine Verladerampe und eine Seilbahn von etwa 5 km Länge errichtet, sowie das Werk selbst restlos mit neuen, modernen Maschinen ausgestattet wurde. In den Jahren 1953/54 konnte das Werk endgültig in Schwung kommen. Millionenbeträge seien dafür ausgegeben worden. Die jährliche Produktion des Werkes Oberriedenberg betrage etwa 100 000 Tonnen bei einer Höchstbeschäftigungszahl von 100 Personen. Die meisten Beschäftigten kommen täglich per Omnibus aus den Gemeinden Stangenroth, Langenleiten und Gefäll. Bei evtl. Beschlagnahme dieses Gebietes würde es kaum noch möglich sein, dass die Leute zu ihrer Arbeitsstätte gelangen können, denn die Übungen im Jahre 1953 hätten gezeigt, welche Verwüstungen an Straßen und Wegen angerichtet werden und dass diese kaum noch befahrbar sind.

Es stehe fest, dass mit der beabsichtigten Beschlagnahme des fraglichen Gebietes das „Herz“ des Betriebes getroffen würde, denn bei Abhaltung von Übungen wäre das Werk sozusagen von der Außenwelt abgeschnitten. Dies könne es sich keinesfalls leisten. Der Industriebetrieb sei an den Rohstoff gebunden, das ist der „Gebirgsstein“, der mitten im verlangten Gebiet liege. Auch bei zeitweiliger Benutzung des Geländes würde der Betrieb empfindlich gestört werden. Er verwies hierbei auf die täglichen Sprengarbeiten. Ing. Trimborn bat daher, alles zu tun, um die Beschlagnahme abzuwenden.

Naturschutz und Fremdenverkehr

Oberbürgermeister a. D. Dr. Fuchs, Bad Kissingen, nahm im Auftrag des Fremdenverkehrsverbandes Nordbayern zu der Angelegenheit Stellung. Er erwähnte, dass das in Frage stehende Gebiet beliebte Ausflugsziele enthalte, insbesondere die „**Kissinger Hütte**“ und dass von Jahr zu Jahr mehr Großstädter in der Stille der Hochrhön Erholung suchen. Schulen, Ferienkinder usw. würden für mehrere Wochen dort verweilen. Man habe für Werbung schon viel Geld ausgegeben, da man bemüht sei, die Rhön immer mehr bekannt zu machen und für den Fremdenverkehr zu erschließen. Es stehe fest, dass dieser außerordentlich zurückgehen würde bei Beschlagnahme des Gebietes. Der Landesverband sei daher bis auf's Äußerste bemüht, die beabsichtigte Beschlagnahme zu verhindern.

In das fragliche Gebiet falle auch das unter Naturschutz stehende Gebiet „Lösershag“ bei Oberbach. Es könne keinesfalls hingenommen werden, dass dieses Gebiet durch Übungen der US-Armee berührt wird.

Energieversorgung

Die Überlandwerk Ufr. AG, zeigte auf dem Lageplan des geplanten Übungsplatzes zwei Trassen von 20 KV Leitungen mitten durch das Gebiet. Es waren die Speise- und Durchgangsleitungen nach Wildflecken, an der die Gemeinden Stangenroth, Gefäll und Langenleiten sowie Waldberg und Sandberg angeschlossen waren. Die aus Richtung Oberbach kommende Leitung versorgte die beiden Basaltwerke mit Energie. Der Ausfall dieser Hochspannungsleitungen hätte zu energiewirtschaftlich untragbaren Folgen führen müssen.

Wasserversorgung (Schutzgebiete)

Das Bayerische Landesamt für Wasserversorgung hatte am 9.8.1956 ein Gutachten über die Anordnung der Schutzgebiete für die Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe erlassen und führte aus. *„Im Übungsgelände liegen die Quellen 7 und 8 mit den Fassungsbereichen, den engeren Schutzzonen und den weiteren Schutzzonen für den westlichen Teil des Quellgebietes. Wenn dem Antrag der US-Armee entsprochen würde, wäre die Wasserversorgung von 35 Gemeinden mit rund 40 000 Einwohnern auf das Höchste gefährdet. Weiterhin müssen die örtlichen Wasserversorgungsanlagen Langenleiten, Gefäll und Stangenroth berücksichtigt werden, die mit den Quellen im Übungsgelände oder an dessen Rand gelegen sind.“*

Alle diese gesammelten Argumente gegen den geplanten Truppenübungsplatz sandte Regierungspräsident Dr. Hölzl von der Regierung von Unterfranken, Bezirksplanungsstelle, am 27. September 1956 an die Landesplanungsstelle im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Er fasste zusammen:

„Im beigefügten Lageplan sind alle Gesichtspunkte, soweit sie zeichnerisch dargestellt werden mussten, eingetragen. Die Überprüfung des Antrages der US-Armee hat ergeben, dass vom Standpunkt der Raumordnung ganz gewichtige Gründe erkennbar sind, die die Ablehnung eines Easement Right für ständige Übungszwecke rechtfertigen. Die beteiligten Landratsämter und Behörden können mit Recht kein Verständnis dafür aufbringen, dass die US-Armee nach Ablehnung des Antrages vom Jahre 1954 ein weiteres solches Ansuchen gestellt hat. Die Regierung macht sich diesen Standpunkt zu eigen und bittet um Ablehnung des Antrages.

Es wird auch keine Möglichkeit gesehen, Ersatzvorschläge zu unterbreiten. Dabei darf bemerkt werden, dass das angeforderte Areal nach den Feststellungen der deutschen Behörden etwa 2.500 ha groß ist. Der Großraum Wildflecken ist durch die Einrichtung des Truppenübungsplatzes in einem Ausmaße betroffen worden, dass weitere Geländeverluste nicht hingenommen werden können.

gez. Dr. Hölzl
Regierungspräsident“

Die Bayerische Staatskanzlei konnte durch Verhandlungen mit der US-Armee dann doch erreichen, dass die Amerikaner von ihrem Plan abrückten. Im November 1956 kam von der Bayerischen Staatskanzlei die erlösende Nachricht, dass die US-Armee auf die geplante Nutzung des Geländes verzichtete.

Das letzte Schreiben dieser Angelegenheit datiert vom 14. November 1956. Darin teilt das Bayerische Staatsministerium der Regierung von Unterfranken mit:

„Wie aus beiliegendem Abdruck des Schreibens der Bayerischen Staatskanzlei vom 9.11.1956 an den US-Verbindungsoffizier für Bayern hervorgeht, ist die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Die Main-Post schrieb in ihrer Ausgabe vom 19. November 1956:

„Keine Erweiterung des amerikanischen Übungsplatzes

Brückenau:

Wie Landrat Richard Hänlein in einer Kreistagssitzung berichtete, hat die amerikanische Armee nach einer Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei von dem Plan einer Erweiterung des Truppenübungsplatzes Wildflecken Abstand genommen. Der Antrag hatte eine Überlassung von 2 400 ha Land zwischen den Straßen Wildflecken - Langenleiten und Oberbach – Stangenroth als Panzerübungsgelände vorgesehen; begründet wurde er damit, dass der Übungsplatz mit seinen zahlreichen Schießbahnen keinen Platz mehr für Panzerübungen biete. In einer gemeinsamen Sitzung auf dem Kreuzberg hatten die Landräte von Brückenau, Bad Neustadt und Bad Kissingen, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Wildflecken, Langenleiten, Waldberg, Sandberg, Oberbach, Oberriedenberg, Gefäll, Stangenroth und Premich und die Vertreter der Landwirtschafts- und Forstämter dagegen Stellung genommen.

Auch ein Betretungsrecht nach Wahl war seinerzeit abgelehnt worden, da es nach Ansicht der Vertreter einer dauernden Beschlagnahme gleichgekommen wäre. Wie Landrat Hänlein betonte, wurde die Ablehnung von sämtlichen deutschen Dienststellen unterstützt.“

Es ist anzunehmen, dass es für die Amerikaner nur sieben Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik ein leichtes gewesen wäre, den Truppenübungsplatz auch gegen den Willen der bayerischen Behörden zu erweitern. Bis 1955 hätten die Amerikaner sowieso willkürlich das Gebiet besetzen können, denn bis dahin galt das Besatzungsrecht. Man kann davon ausgehen, dass eine Erweiterung des Areals in Bonn auf höchster Ebene gelungen wäre.

Wäre dies geschehen, könnte man das von Blindgängern verseuchte Gelände wie schon im bestehenden Truppenübungsplatz Wildflecken wahrscheinlich auch heute nicht mehr öffentlich nutzen. Heute, nachdem die Amerikaner längst abgezogen sind, hätten wir ein unbrauchbares Gelände vor unserer Haustür, ein Zustand, der nicht zu verantworten wäre.

Alfred Saam, Zahlbach

Quellen: Text: Staatsarchiv Würzburg, LRA. Brückenau 4286
Archiv der Bayerischen Staatskanzlei, München
Gemeinde Archiv Wildflecken
Foto: Erika Hänlein, Eckarts